



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 11. Juli 2016

Bundesfeier 2016 – Abbrennen von Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk gehört bei der Bundesfeier zur festen Tradition. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieser Brauch auch seine negativen Seiten hat. Unfälle, Lärm, verängstigte Tiere oder schlimmstenfalls sogar Brandfälle sind immer wieder in den Schlagzeilen. Beachten Sie darum beim Abbrennen des Feuerwerkes die elementaren Regeln für das Anzünden der Feuerwerkskörper und die Gebrauchsanweisungen der Produkte genau. Sie helfen damit, Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Das eigentliche Abbrennen des Feuerwerkes sollte auf den Abend der Bundesfeier konzentriert bleiben, nach 24.00 Uhr ist es nicht mehr einfach so erlaubt, Feuerwerk zu zünden. Ebenso ist es nicht richtig, die Feuerwerkskörper schon einen oder mehrere Tage vor der Bundesfeier in den Himmel steigen zu lassen. Ihre Nachbarschaft und die Tiere danken für den massvollen Umgang.

Mehrfamilienhaus im Dorfzentrum in Untersiggenthal

Untersiggenthal AG. 4 Wohnungen.

Sanierungsbedürftig. Schöner Garten mit Erweiterungspotenzial.

Parzellenfläche 739 m², Bauzone W2.

Kellerräume, Einzelgarage, Abstellplätze.

Nähe Schule und Einkaufsmöglichkeiten.

Es wird ein Käufer bevorzugt, welcher für das bestehende Gebäude und die zur Verfügung stehende Landfläche in der Bauzone konkrete Nutzungsabsichten darlegen kann.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

Kontakt: Abteilung Bau und Planung, Pius Murmann, 056 298 03 00
pius.murmann@untersiggenthal.ch

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat Untersiggenthal die Baubewilligung erteilt:

- Jetec Invest AG, Fislisbach, Nachträgliches Baugesuch für die Überdachung des bestehenden Balkons, Gebäude Nr. 214, Parzelle Nr. 1443, Landstrasse 17